

Jahns Sorgen

Herr Jahn, einer der Nachfolger des pastoralen Inquisitors gab am Montag, den 05.02.2018, drei Tage vor dem 68. Jahrestag der Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, heute schlechthin als „Stasi“ bezeichnet, bei dem digitalen Medium „t-online“ ein Interview. Dort beklagte er sich, dass das so bezeichnete Sicherheitsorgan den Datenschutz der Bürger der DDR durch Erfassung von Informationen über sie rechtswidrig verletzt habe. Möglicherweise ist sein Wehklagen nicht ganz unberechtigt. Doch scheint Herr Jahn nur in den Katakomben des Stasi-Archivs zu leben und oberhalb der Erde zu übersehen, dass dort durch Computer, Notebooks, Handys, TV und sogar das nostalgische Telefon der Datenschutz der BRD-Bürger weit mehr ignoriert und durch BND und Verfassungsschutz missbraucht wird. Gewiss, bei BND und Verfassungsschutz existieren keine kilometerlangen Akten und es bedarf dort keiner Räumlichkeiten und stabilen Regale ihrer Ablage. Dort reicht ein Computer mit einem Mega-Speicher. Den besaß die „Stasi“ noch nicht. Und sie hat im Wesentlichen auch nicht den technischen Entwicklungsfortschritt auf dem Gebiet der digitalen Datenerfassung nutzen können. Ihre Informationsquellen waren überwiegend Menschen mit ihrem subjektiven Einschätzungs- und Beurteilungsvermögen und das Papier musste erhalten, um die Informationen zu verewigen. Papier nimmt nun mal Platz ein, wenn es in Akten gebündelt wird. Akten wiederum benötigen Regale und Regale ihrerseits Räume.

Wie vorteilhaft für Herrn Jahn, dass es die papierne Bürokratie so gerichtet hat. Sonst hätte er ja nichts zu tun und müsste womöglich sogar das Schicksal der Millionen Arbeitslosen teilen. Er sollte sich also über die „Stasi“ nicht beklagen, sondern ihr vielmehr dankbar sein, dass sie ihm einen gutbezahlten Job gesichert hat. Und aufgrund seiner „Opfer-Vita“ droht ihm ja auch für den Ruhestand keine „Strafrente“.

Manfred Wild

*

Lesenswert

Robert Allerts

„Ich will meine Akte“!

Wie westdeutsche Geheimdienste Ostdeutsche bespitzeln

(Verlag Das Neue Berlin, Berlin 2018) ISBN 978-3-360-013033, 221 Seiten, 14,99 €

Bereitet die Bekanntgabe des Inhalts der zurückgehaltenen Dokumente dem Wohl des Bundes Nachteile, ist ihre Geheimhaltung legitimes Anliegen des Gemeinwohls. So begründete das Bundesverwaltungsgericht schon vor Jahren, dass Westdeutsche ihre von vormals westdeutschen Geheimdiensten angelegten Akten nicht einsehen dürften. Inzwischen haben auch Ostdeutsche bemerkt, dass man sie nur mit ihren Stasi-Akten abspeist. Wollen sie mehr, treffen sie auf Widerstand. Inzwischen ist aus einer Kleinen